

## Wilhelm Lacher

geb. 23.10.1881 in Herrenalb, am 6.1.1937 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verhaftet, interniert im Gefängnis Heidelberg, am 8./9.2.1937 erhängt in seiner Zelle aufgefunden

**Johann Wilhelm Lacher** wurde am 23. Oktober 1881 in Herrenalb geboren und ergriff den Beruf des Damenschneiders. Er wechselte mehrfach seinen Wohnort und zog im Dezember 1908 von Wiesbaden aus erstmalig nach Heidelberg. Zu diesem Zeitpunkt war er in erster Ehe mit Anna Maria Vogt aus Oberkirch verheiratet. Jeweils für einige Monate lebten die Eheleute in der Plöck 12b und in der Brückenstr. 25, ab Ende August 1909 ein Jahr lang in der Hauptstraße 125. Im September 1910 zogen sie nach Lörrach um. Elf Jahre später kehrte Wilhelm Lacher allein nach Heidelberg zurück.

Am 11. März 1922 ging Wilhelm Lacher in Heidelberg eine zweite Ehe ein mit der Schneiderin Magdalena Josefine Wolff, die am 6. März 1895 in Colmar geboren worden war. Zunächst lebten sie zur Untermiete in der Neugasse 13, wo Wilhelm Lacher seit September 1921 gemeldet war. Bald wuchs die Familie und lebte mit den zwei Töchtern und zwei Söhnen – ein dritter Sohn verstarb schon als Kleinkind – sehr beengt, aber die knappen finanziellen Mittel erschwerten die Wohnungssuche. Im Januar 1927 bekamen Wilhelm und Magdalena Lacher eine Wohnung der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz in der Wilhelm-Trübner-Straße 4. Am 1. Dezember 1934 zogen sie in die Sofienstraße 7a um.

Von den geringen Einnahmen durch die Schneiderei konnte das Paar sich und die vier Kinder Henter Werner, Lieselotte, Ernst Kurt und Anita Katharina kaum ernähren. Wegen der großen Armut war die Familie gezwungen, ab 1923 dauerhaft Wohlfahrtsunterstützung zu beziehen, und die Kinder sollten zeitweise in staatliche Fürsorge genommen werden. Wilhelm und Magdalena Lacher versuchten, die kärglichen

kommunalen Zahlungen, die kaum zum Überleben ausreichten, durch Näharbeiten aufzubessern. Wiederholt drangsalierten die Behörden sie deshalb mit Verdächtigungen auf Schwarzarbeit, ohne dass dieser Vorwurf bewiesen werden konnte.

Wilhelm Lacher war Mitglied der KPD, übte aber innerhalb der Partei keine Ämter oder Funktionen aus. Auch nach der Machtübertragung an die Nazis pflegte er weiterhin regelmäßigen Austausch mit kommunistischen GesinnungsgenossInnen und stand deshalb unter Beobachtung durch die NS-Behörden. Durch seinen Wohnort in der Altstadt ist davon auszugehen, dass auch er häufig in der Weinstube „Bodega“ in der Hauptstraße 184 verkehrte, die von dem Kommunisten Alois Müller betrieben wurde. Mitte der 1930er-Jahre war die Gaststätte der zentrale Treffpunkt von KPD-AnhängerInnen und der illegalen KPD-Unterbezirksleitung um Mathias Hoffmann.

Ab 16. Dezember 1935 wurde Wilhelm Lacher als Wohlfahrtsempfänger zum so genannten Gemeinschaftsdienst in der Nähstube der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) in der Haspeltgasse 12 verpflichtet. Für seine Schneiderarbeit in Vollzeit erhielt er ein freies Mittagessen sowie einen symbolischen Tageslohn von 50 Pfennig. Dadurch verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation der Familie noch mehr, weil der Schneider nun keine bezahlten Näharbeiten mehr annehmen konnte.

Als im Oktober 1936 den drei Heidelberger Widerstandskämpfern Mathias Hoffmann, Alfons Müller und Karl Düll die Verhaftung drohte, gingen sie nach Spanien zu den Internationalen Brigaden, um die spanische Republik gegen den faschistischen Franco-Putsch

zu verteidigen. Daraufhin verschärften sich die Repressionsmaßnahmen der Gestapo gegen das KPD-Milieu. Bei der Suche nach den UnterstützerInnen kam es Ende 1936 zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, doch die Ermittlungen traten auf der Stelle. Deshalb widmeten die Verfolgungsbehörden allen Ereignissen, die einen positiven Bezug zu „Rotspanien“ aufwiesen, verstärkte Aufmerksamkeit und versuchten sie in den Kontext der Fluchthilfe für die drei Heidelberger Interbrigadisten zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist das besonders brutale staatliche Vorgehen gegen Wilhelm Lacher zu sehen: Anfang Januar 1937 machte er in der NSV-Nähstube unvorsichtigerweise eine kritische Bemerkung über die deutsche „Legion Condor“, die die faschistischen Truppen Francos unterstützte. Wegen dieser Äußerung wurde er umgehend denunziert, der „Vorbereitung zum Hochverrat“ beschuldigt und noch am 6. Januar 1937 festgenommen.

Magdalena Lacher beschrieb später die Abläufe in einer eidesstattlichen Erklärung:

„Im Jahre 1937 erfolgte in Heidelberg eine Werbung für die Deutschen in Afrika und in diesem Zusammenhang fand ein Umzug der alten Kolonialkämpfer statt.

Mein Ehemann, der diesen Umzug sah, äusserte sich dahingehend, dass heute auch in Spanien deutsche Truppen eingesetzt seien. Aufgrund dieser Aussage wurde er dann zur Anzeige gebracht. Mein Ehemann wurde dann verhaftet. Im Zusammenhang damit, wurde dann bei mir Haussuchungen vorgenommen. Dabei wurde nach Briefen und Unterlagen gesucht, da angenommen wurde, dass mein Ehemann mit den Rotspaniern in Verbindung stände.“<sup>1</sup>

Offenbar hoffte die Gestapo, durch den verhafteten Damenschneider weitere Erkenntnisse über die KPD Altstadt und die HelferInnen der Gruppe um den geflohenen Unterbezirksleiter Mathias Hoffmann

zu erlangen. Obwohl die Durchsuchung in Lachers Wohnung keine weiteren Hinweise erbracht hatte, verblieb er in Untersuchungshaft und wurde mehrfach von der Heidelberger Gestapo verhört. Da die Zahl der Zellen in der Gestapostelle in der Hauptstraße 207 begrenzt war, wurde Lacher hauptsächlich im Gefängnis Fauler Pelz festgehalten. Die Haftanstalt stellte nach der Befreiung einen „Entlassungsausweis“ aus, in dem sie seine Unterbringung im Auftrag der Gestapo und seinen Tod in ihren Räumlichkeiten bestätigte.

Nachdem Wilhelm Lacher festgenommen und sie selbst Opfer der Durchsuchung und anderer Repressalien geworden war, suchte seine Frau am 11. Januar 1937 empört die Leiterin der NSV-Nähstube, Margarete Münchberg, auf und stellte sie zur Rede. Schnell entwickelte sich ein Streit, bei dem Magdalena Lacher eine prokommunistische Bemerkung machte. Das nahm die NS-Funktionärin zum Anlass für eine weitere Denunziation, woraufhin auch gegen Magdalena Lacher wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ ermittelt wurde. Von einer dauerhaften Inhaftierung sah die Gestapo jedoch ab, möglicherweise weil die Beschuldigte ihre Kinder versorgen musste.

Wilhelm Lacher blieb hingegen weiterhin in Haft und war aller Wahrscheinlichkeit nach brutalen Vernehmungen ausgesetzt. Mehrfach benötigte der 55-Jährige medizinische Behandlung, doch der Amtsarzt verweigerte ihm eine angemessene Untersuchung.

In der Nacht zum 9. Februar 1937 erlag Wilhelm Lacher den Misshandlungen und menschenverachtenden Haftbedingungen, was auch in diesem Fall als „Selbstmord“ dargestellt wurde. In seinem Bericht vom 16. Februar 1937 gab der Amtsarzt die von der Gestapo gewünschte Version wieder:

---

1 Eidesstattliche Erklärung von Magdalena Lacher vom 27.3.1951, StA MA, D2 1332 (Schreibweise im Original).

„Wilhelm Lacher hat sich in der Nacht vom 8.-9. Februar 1937 in seiner Gefängniszelle durch Erhängen das Leben genommen.

Sein vorheriges Verhalten und der während der Haftzeit dargebotene körperliche Gesundheitszustand hatten keine Anhaltspunkte für die Anzweiflung der Haftfähigkeit ergeben.

Lacher meldete sich nach Ausweis des Krankenbuches am 11.1.1937 mit nervösen Klagen und Bruchbeschwerden und am 22.1.37 mit Magen- und Darmstörungen zum Arzt. Es wurde ihm entsprechende medikamentöse diätische Behandlung zuteil.“<sup>2</sup>

Magdalena Lacher schenkte den staatlichen Behauptungen vom angeblichen Selbstmord ihres Mannes keinen Glauben, wie aus den „Wiedergutmachungsakten,“ hervorgeht.

Ab März 1937 lebte sie mit den Kindern in der Zwingerstraße 11 in bitterer Armut, weil sie keine Witwenrente und nur kurzzeitig Wohlfahrtsunterstützung erhielt. Zudem wurde Magdalena Lacher

von vielen früheren KundInnen boykottiert, sodass sie kaum noch Nähaufträge bekam. Als sie zunehmend unter Augenproblemen litt, konnte die Witwe keine Schneiderarbeit mehr ausüben und war vollständig auf die Unterstützung durch die inzwischen erwachsenen Kinder angewiesen. Der Krieg und der Tod des ältesten Sohns, der im Oktober 1944 fiel, verschärften die Lage.

Auch nach der Befreiung blieben ihre Lebensumstände prekär: Das Landesamt für „Wiedergutmachung“ verweigerte Magdalena Lacher am 27. März 1952 nach mehrjährigen Auseinandersetzungen jegliche finanzielle Entschädigung. Als zynische Begründung für diese Entscheidung gab die Behörde an, dass Wilhelm Lacher durch seine Armut und zwangsweise Verpflichtung in der NSV-Nähstube kein Einkommen gehabt habe, weshalb durch seinen Tod kein Verdienstausschlag oder sonstiger wirtschaftlicher Schaden entstanden sei.

(SM)

## Verwendete Quellen:

Wiedergutmachungsakte von Magdalena Lacher, 480 Nr. 7222-1, GLA Karlsruhe

Ermittlungsakte des Sondergerichts Mannheim gegen Magdalena Lacher, 507 Nr. 6737, GLA Karlsruhe

Materialsammlung Wilhelm Lacher, D2 1332, StA Mannheim

Schriftliche und telefonische Auskünfte des Stadtarchivs Heidelberg, 7.-13.12.2023

---

2 Bericht des Amtsarztes des Staatlichen Gesundheitsamts vom 16.2.1937, StA MA, D2 1332.